

Thesenpapier zum Referat:

Die Kindertaufe auf dem Hintergrund der Problematik von Gnade und Freiheit im Rechtfertigungsprozeß

Peter Mösgen, Eichstätt, Wintersemester 1994/95

Die Taufe zählt neben der Eucharistie zu den „*sacramenta maiora*“ unter den sieben Sakramenten. Sie beruht auf der Gnade Gottes, nicht auf einem Willensakt des Menschen. Mit der Taufe wird der Mensch in die Kirche aufgenommen. Die Taufe macht ihn eucharistiefähig.

Laut Can 864 § 1 CIC ist jeder fähig, die Taufe zu empfangen, außer er ist schon getauft. Die Taufe ist nicht wiederholbar. Nach Can 867 § 1 sind Eltern verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder innerhalb der ersten Wochen ihres Lebens getauft werden, und zwar möglichst bald nach der Geburt. Befindet sich ein Kind in Todesgefahr, ist es unverzüglich zu taufen (Can 867 § 2). In Todesgefahr wird ein Kind katholischer, wie nichtkatholischer Eltern auch gegen den Willen der Eltern erlaubt getauft (Can 868 § 2).

Die Vorschriften des CIC zur Kindertaufe fußen auf einer Tradition, die bis auf die Apostel zurückgeführt werden kann. Allerdings läßt sich die Praxis der Kindertaufe nicht definitiv auf biblische Überlieferung zurückführen.

Biblische Grundlagen: Grundsätzlich geht die Taufe auf den Taufauftrag in Mt 28, 19 f. zurück: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiß, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ Die zweite zentrale Bibelstelle zur Taufe steht bei Joh 3, 5: „Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Die Wiedergeburt symbolisiert die Initiation. Die Taufe wird als Bedingung dafür genannt, um in das Reich Gottes kommen zu können. Der Gedanke der Wiedergeburt findet sich beispielsweise auch in Röm 6, 3 f.: „Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben.“

Ob Jesus selbst getauft hat, ist unklar. In Joh 4, 2 steht „allerdings taufte nicht Jesus selbst, sondern seine Jünger“, kurz vorher ist davon die Rede, daß Jesus selbst tauft. Allerdings handelt es sich hier eher um eine Bußtaufe als um die christliche Taufe.

Sie wird in der Apostelgeschichte und in den Briefen bezeugt. In Apg 2, 38 erscheint sie als Initiationsritus der Kirche und zur Vergebung der Sünden: „Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung

seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ Mehrmals findet sich die Oikosformel, so beispielsweise in Apg 16, 14: „Als sie und alle, die zu ihrem Haus gehörten, getauft waren ...“. Ähnlich heißt es in Apg 16, 33 „... und ließ sich sogleich mit allen Angehörigen taufen“ oder in 1 Kor 1, 16: „Ich habe allerdings auch die Familie des Stephanus getauft“. Ob damit Kinder eingeschlossen sind, ist umstritten. Als Indiz für eine Kindertaufe könnte Mk 10, 14 gelten: „Laßt die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran“. Eventuell verteidigt Markus hier die Kindertaufe.

Grundsätzlich lassen sich im Neuen Testament zwei Taufmodelle erkennen. In der Apostelgeschichte führen Verkündigung und Glaube zur Taufe der Erwachsenen. Paulus kennt dagegen zusätzlich den Gedanken, daß der Glaube durch die Taufe entsteht. Die Kindertaufe als Pendant zur Beschneidung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit – wie auch die Kirchenväter überliefern – auf die Apostel zurückgeführt werden.

Historischer Überblick: Die Kindertaufe wird im Osten wie Westen praktiziert. Das erste sichere Zeugnis über Säuglingstauen stammt von 230. Eine Hippolyt zugeschriebene Kirchenordnung (um 215) unterscheidet bereits die Taufe von Erwachsenen, Kindern und Kleinkindern. Tertullian († 225) und Origenes († 253/54) erwähnen Kindertauen. Cyprian († 258) rät, Neugeborene zwei bis drei Tage nach der Geburt zu taufen, da alle Menschen gleich und gleichberechtigt seien, egal wie groß und alt sie auch sein mögen. Keinem Menschen, der geboren sei, dürfe Gottes Barmherzigkeit verweigert werden.

Im vierten Jahrhundert ist eine Tendenz zu Erwachsenentaufen zu beobachten. Dagegen sprechen sich Papst Siricius (384) (vgl. DS 184) und Papst Innozenz I. (417) (vgl. DS 219) klar für die Tradition der Kindertaufe aus. Bei Augustinus († 430) taucht die erste ausdrückliche theologische Reflektion über die Kindertaufe auf: Wer die Kindertaufe ablehnt, lehnt die Erbsündenlehre ab. Damit wendet sich Augustinus insbesondere gegen die Pelagianer, die die Existenz der Erbsünde bestreiten. Auf der Synode von Karthago wird 418 geraten, Kinder wegen der Ursünde vom Mutterleibe weg zu taufen. Im Konzil von Karthago werden 478 alle verurteilt, die sagen, neugeborene Kinder bräuchten nicht getauft werden.

Die klare Befürwortung der Kindertaufe läßt sich fortlaufend in verschiedenen Konzilstexten feststellen (vgl. zum Beispiel DS 802: viertes Laterankonzil 1214). Gemäß dem Konzil von Vienne 1312 erhalten Kinder wie Erwachsene in der Taufe das Geschenk der Gnade und der Tugenden (DS 903). Das Konzil von Florenz 1442 drängt darauf, Kinder so früh wie möglich

zu taufen, damit sie der Herrschaft des Teufels entrissen und Kinder Gottes werden. Es solle nicht, wie teilweise üblich, vierzig oder achtzig Tage bis zur Taufe gewartet werden (DS 1349).

Im 16. Jahrhundert bestreiten die Wiedertäufer die Wirkung der Kindertaufe. Dagegen erklärt das Konzil von Trient 1546 im Erbsündendekret (DS 1514) definitiv, daß Kinder zur Vergebung der Ursünde getauft werden müssen. Die Taufe ist notwendig. Im Text wird vom Gedanken der Wiedergeburt (Gespräch zwischen Jesus und Nikodemus, Joh 3, 5) durch die Taufe ausgegangen. Christus und Adam werden parallelisiert: Die Taufe ist die Überführung aus dem Zustand, in den der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und der Annahme zum Gotteskind durch den zweiten Adam, Jesus Christus, unseren Heiland (DS 1524). Eine Wiederholung der Taufe als Erwachsener wird vom Konzil im Sakramentendekret 1547 klar abgelehnt (DS 1626 und 1627).

Luther († 1546) läßt die Kindertaufe zu, der aktive Glaubensakt könne später hinzukommen. Calvin und Zwingli sehen dagegen in der Taufe die Besiegelung vorher angenommenen Glaubens.

In „Sollemnis professio fidei“ von 1968 bekräftigt Paul VI. die traditionelle Lehre: Die Taufe soll auch den Kindern gespendet werden, die noch durch keine persönliche Sünde befleckt werden konnten, damit auch sie, die bei der Geburt die übernatürliche Gnade noch nicht besitzen, aus dem Wasser und dem Heiligen Geist zum göttlichen Leben in Jesus Christus wiedergeboren werden.

So kann festgehalten werden, daß die Taufe unmündiger Kinder gültig und erlaubt ist. Vom Menschen gesehen bewirkt sie die Reinigung von der Erbsünde, von Gott gesehen die gnadenhafte Heiligung des Menschen. Die Taufe wirkt kirchenbildend. Durch die Taufe nimmt der Mensch Teil an der Priesterschaft Christi.

Argumente gegen die Kindertaufe: Als wichtigstes Argument gegen die Kindertaufe kann die Behauptung gelten, daß Verkündigung und daraus folgender Glaube Voraussetzungen für die Taufe seien. Beides fehlt bei der Kindertaufe. Dagegen spricht, daß die Kindertaufe apostolischen Ursprungs ist oder zumindest von den Kirchenvätern den Aposteln zugeschrieben wird. Daraus kann geschlossen werden, daß bereits seit frühester Zeit die Taufe nicht nur als Zeichen des Glaubens sondern auch als dessen Ursache gesehen wurde. So wird die Taufe in der byzantinischen Liturgie „Sakrament der Erleuchtung“ genannt. Die Kindertaufe ist reine Gnade, während die Erwachsenentaufe auf Glaubenserfahrungen fußt. Damit liegen zwei legitime Ausformungen des einen Sakramentes vor.

Ein zweites Argument gegen die Kindertaufe ist die fehlende bewußte Annahme der Taufgnade. Dagegen spricht, daß das Kind von Anfang an Person ist und damit Dialogpartner Gottes. Später kommen dem Kind die Kräfte der Taufgnade zugute.

Gegen die Kindertaufe könnte die fehlende freie Entscheidung des Kindes sprechen. Doch eine solche Freiheit gibt es in der menschlichen Entwicklung an keiner Stelle. Die Eltern und

mit zunehmenden Alter, die gesellschaftliche Umwelt treffen immer Vorentscheidungen für das Kind. Auch wenn die Taufe, wie bisweilen diskutiert, vor der Erstkommunion stattfinden würde (im Alter von ungefähr neun Jahren) könnte das Kind immer noch nicht frei entscheiden.

Die Taufe entspreche nicht der pluralistischen Gesellschaft, bringen Gegner der Kindertaufe vor. Soll ein Kind „pluralistisch“ erzogen werden, stellt sich die Frage nach einer Taufe nicht, die pluralistische Gesellschaft sollte aber gerade die Freiheit bieten, sich für das Christentum, für die Taufe eines Kindes entscheiden zu können.

Ein gewichtiges Argument ist der Vorwurf der Sinnwidrigkeit der Kindertaufe. Karl Barth formuliert das so: Die Schlaf-taufe führe zu Schlafchristen. Eine pastorale Weiterführung der Taufe fehle oft. Hier bestehen Defizite. Doch die Heilsbedürftigkeit des Kindes ist wesentlich dringender einzustufen als das Problem einer christlichen Erziehung.

Schließlich bleibt das Problem, was mit ungetauften Kindern/Menschen geschieht. Nach Augustinus und Thomas erlangen sie einen Zustand natürlicher Erfüllung statt ewiger Vollendung oder ewiger Nichtvollendung. Diesen „dritten Endzustand“ gibt es jedoch nicht. Ungetaufte Kinder sind in den Heilswillen Gottes hineingenommen ebenso wie alle Menschen, die keine Chance hatten, getauft zu werden. Bei ungeborenen Kindern beispielsweise könnte schon das Votum der Kirche als „Taufe“ gelten. Trotzdem bleibt der Gedanke, warum ein Kind getauft werden soll, wenn es auch ungetauft in den Himmel kommen kann. Darauf gibt die positive Argumentation für die Kindertaufe Antwort.

Argumente für die Kindertaufe: Vor allem bleibt festzuhalten, daß die Sündenvergebung wegen der Erbsünde absolut notwendig ist. Die Taufe schwächt die Neigung zu schweren Sünden. Sie bietet dem Kind die Möglichkeit, seine guten Kräfte voll zu entfalten. Der Glaube besteht in der Kindertaufe als Potential. Er entsteht in der Gemeinschaft. Er wächst ständig, beim Kind wie beim Erwachsenen. Der neue Taufritus nimmt darauf besonders Rücksicht. Im Gegensatz zum alten Ritus ist das Kind nicht mehr aktiv in den Dialog eingeschlossen. Für das Kind sprechen Stellvertreter.

Weiterhin gibt es kein bestimmtes Maß an Glauben, der ab einem bestimmten Zeitpunkt zur Taufe berechtigen würde. Die Erlösung von der Erbsünde in der Taufe ist Gnade. Diese Gnade ist frei gegeben und unverdient; das symbolisiert die Säuglingstaufe besonders. Mit der Taufe beginnt die Gotteskindschaft.

Das Problem der Kindertaufe besteht heute in erster Linie in der fehlenden kirchlichen Sozialisation. Das allerdings ist ebenso wie beispielsweise die Frage, ob die Kinder weiterhin rein im Privatkreis oder besser im Gemeindegottesdienst (vielleicht am Karsamstag oder Pfingstamstag) getauft werden sollten, ein pastorales, kein theologisches Problem.

Literaturhinweis: Instruktion über die Kindertaufe der Kongregation für die Glaubenslehre (Pastoralis actio), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 28. Oktober 1980 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 24]